

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Praxislehrgänge (Instructorenausbildungen)

ANMELDEBEDINGUNGEN für Lehrgänge von Windsurf- / Stand-Up-Paddel- Instructoren

Teilnehmerkreis

Das Ausbildungszentrum Wassersport Brasilien bildet nach den Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien des WWS-WWC e.V. Wassersportler zu Instructoren aus. Die Ausbildung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Zum Instructor kann jede volljährige Person ausgebildet werden, die weder gesundheitlich noch konditionell beeinträchtigt ist, den jeweiligen Wassersport ohne Gefahr für sich und andere auszuüben.

Die in der jeweiligen Ausschreibung bzw. Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des WWS-WWC e.V. geforderten Voraussetzungen (z.B. sicheres Halten der Höhe, Halsen auf einsteigertauglichem Material, Basissprünge, sicheres Fahren bis 6 Bft.) gelten ebenfalls als Voraussetzung für die Teilnahme.

Weitere Voraussetzungen sind:

- vollendetes 18. Lebensjahr (es gibt Ausnahmen)
- Ausbildung und Prüfung durch Wassersport Brasilien
- Lizenzierung und Anerkennung durch den WWS-WWC e. V.
- Mitglied im WWS-WWC e.V.

Die Teilnahme an den Instructor-Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift bei der Anmeldung, dass er sich des besonderen Risikos des jeweiligen Wassersports bewusst ist, und dass die Ausbildung / Fortbildung zum Instructor besondere Anforderungen an die körperliche Verfassung stellt. Er erklärt weiter, dass er während der Lehrgangsteilnahme keine berauschenden oder sonstigen, die geistige Verfassung einschränkende Mittel (Drogen, Alkohol oder Medikamente etc.) konsumiert.

Lehrgangsvoraussetzungen

Anmeldung / Rücktritt vom Vertrag / Bezahlung

1. Anmeldung / Anmeldebedingungen / Anmeldebestätigung

Die Anmeldung zu den Lehrgängen bedarf der Schriftform. Mit der Anmeldung wird die Gebühr fällig. Nach Eingang dieser Zahlung erfolgt eine schriftliche Teilnahmebestätigung und damit ist die Anmeldung für beide Partner verbindlich.

2. Risikoausschluss

Die Teilnahme stellt besondere Anforderungen an die körperliche Verfassung. Der Teilnehmer bestätigt bei der Anmeldung durch ein ärztliches Attest, dass er gesund und sporttauglich ist. Die Teilnahme an den Instructor-Ausbildungen erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Bezahlung

Der Praxislehrgang ist sofort nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu bezahlen!

4. Versicherung

Der Teilnehmer hat eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen, die den jeweiligen Wassersport einschließt!

5. Anmeldung

Wichtig!

Folgende Unterlagen sind mit der schriftlichen Anmeldung (Formular) beim WWS vorzulegen:

- Anmeldeformular
- Kursgebühr
- 4 Fotos des Auszubildenden
- Einen auf den WASSERSPORT bezogenen Lebenslauf
- Erste-Hilfe-Nachweis und andere Nachweise

Falls vorhanden

- Nachweise für eine Ausbildung in Wassersportarten:
Windsurfen, Kitesurfen, Segeln, Katamaransegeln, Stand-Up-Paddeln, etc.
- Ausbildung in Wasserrettung (DLRG, Wasserwacht, etc.)
- Ausbildung in Sprachen
Das Sprachenwissen kann im Instructorausweis eingetragen werden (E Lizenz)
- Auf Lehrtätigkeit bezogene Ausbildungen:
Sportlehrer, Skilehrer, Sportstudium, Lehrer, Ausbilder, etc.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

6.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Lehrgangsbeginn zurücktreten. Dies sollte im Interesse des Lehrgangsteilnehmers und aus Gründen der Beweissicherung generell schriftlich geschehen. Der Rücktritt wird wirksam an dem Tag, an dem dieser bei Wassersport Brasilien oder seinen Beauftragten eingeht. Maßgebend ist der Posteingang.

6.2 Tritt der Teilnehmer bis zu 6 Werktagen vor Lehrgangsbeginn oder während des Lehrgangs zurück, so ist der Lehrgang voll zu bezahlen. Es besteht kein Anspruch auf Ersatz bereits geleisteter Zahlungen. Der Lehrgang ist auch dann voll zu bezahlen, wenn der Lehrgangsteilnehmer noch nicht überwiesen hat!

6.3 Im Falle eines Lehrgangsrücktritts von mehr als 6 Werktagen vor Lehrgangsbeginn bzw. eines Nichterscheinens des Teilnehmers aus Gründen, die Wassersport Brasilien nicht zu vertreten hat, kann Wassersport Brasilien oder seine Beauftragten angemessenen Ersatz für die Lehrgangsvorbereitungen und für die Aufwendungen von Mitveranstaltern und Organisatoren verlangen. Bei der Errechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung des Lehrgangsplatzes berücksichtigt.

6.4 Der Lehrgang ist auch dann zu bezahlen, wenn der Lehrgangsteilnehmer nicht rechtzeitig und / oder ohne genügende Entschuldigung zum Lehrgangsbeginn nicht erscheint und auf Grund dessen von der Teilnahme ausgeschlossen wird.

6.5 Um das finanzielle Risiko für den Teilnehmer relativ gering zu halten, empfehlen wir den Abschluß einer Reiserücktrittskostenversicherung. Diese ist vom Teilnehmer selbst abzuschließen.

6.6 Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung während der Teilnahme) nicht in Anspruch, entfällt die Lehrgangsgebühr nicht, es sei denn, der Teilnehmer weist einen geringeren Schaden nach.

7. Rücktritt Wassersport Brasilien

Wassersport Brasilien behält sich das Recht vor, ohne Einhaltung einer Frist gegen Erstattung der gezahlten Lehrgangsgebühr vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere organisatorische Gründe gegen eine Durchführung der Veranstaltung sprechen.

8. Durchführung

Der Lehrgang wird von Lehrteamern / Instructoren des WWS, ggf. auch mit Unterstützung von Hilfspersonal - geleitet.

Der Lehrgangsleiter entscheidet über den Ablauf und die Einzelheiten des Lehrgangs. Er ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten beiden Lehrgangstage einen Teilnehmer auszuschließen, wenn sich herausstellt, dass dieser nicht über die geforderten Voraussetzungen verfügt. Der Lehrgangsleiter entscheidet auch, ob infolge höherer Gewalt, wozu auch Starkwind (über 7 Bft.), kein Wind, Gewitter ,etc. gehören, der Lehrgang / die Prüfung abgebrochen / verschoben wird. Wenn es möglich ist, werden wir uns bemühen, die verlorene Zeit nachzuholen. Teilnehmer, die einen Lehrgang nachhaltig stören, sich vertragswidrig verhalten oder sich und andere vorsätzlich gefährden, können von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Bei Abbruch / Verschiebung des Lehrgangs / der Prüfung besteht kein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr, es sei denn, der Teilnehmer weist einen geringeren Schaden nach. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

9. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Leistungen (z.B. durch Verletzung während der Teilnahme) nicht in Anspruch, entfällt die Lehrgangsgebühr nicht, es sei denn, der Teilnehmer weist einen geringeren Schaden nach.

10. Ausrüstung und Material

Die notwendigen Ausrüstungsgegenstände (z.B. Board, Paddel, Segel, Schwimmwesten, Sicherheitshelme, Neopren, Trapez - nach dem Stand der Technik) sollten nach Möglichkeit vom Teilnehmer in ausreichendem Umfang mitgebracht werden. Nach Absprache kann ggf. auch vor Ort Material gemietet werden.

11. Mitwirkungspflicht / Haftung

Sicherheits- und Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

11.1 Den Anweisungen des Ausbilders (Lehrteamers) ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Nichtbefolgen der Anordnungen des Ausbilders (Lehrteamers) oder bei nachhaltigen Störungen des Ablaufs ist der Lehrgangsleiter berechtigt, den Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Veranstaltung auszuschließen.

Es besteht in diesen Fällen kein Anspruch auf Erstattung der Lehrgangsgebühr, es sei denn, der Teilnehmer weist einen geringeren Schaden nach.

11.2 Der Sicherheits-Checkup ist von jedem Teilnehmer regelmässig vor Benutzung und eigenständig durchzuführen.

11.3 Beim Üben an Land und auf dem Wasser sind Kitesurfschirme zu verwenden, die ein Sicherheitsauslöse-System nach aktuellstem Standard besitzen. Der Lehrgangsleiter kann den Teilnehmer vom Lehrgang ausschließen, wenn das verwendete Material nicht dem aktuellem Standard entspricht. Brillen sind gegen Verlust & gegen Bruch zu sichern.

12. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Lehrgangsvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Lehrgangsvertrages zur Folge.